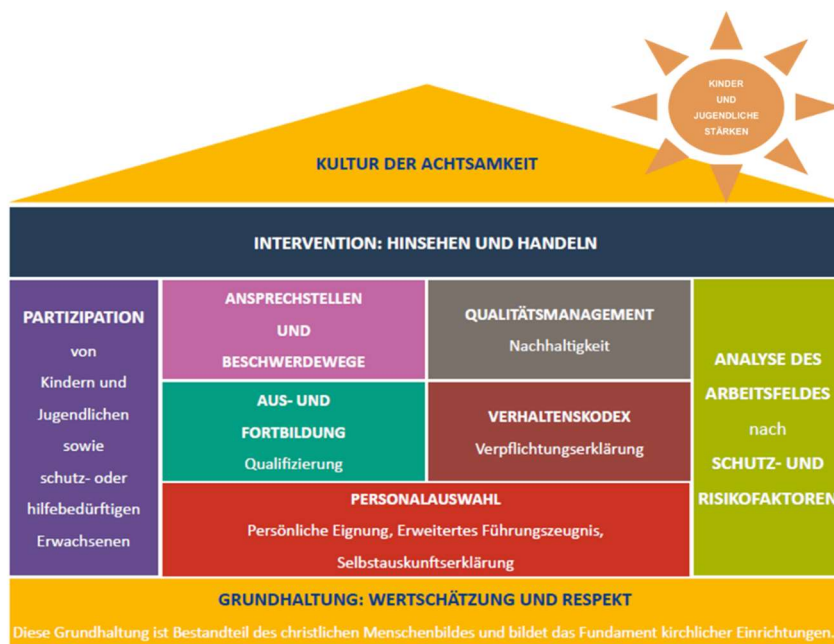


SCHUTZKONZEPT DER PFARREI ST. MARTIN, BAD ORB

Das Bistum Fulda möchte Kindern, Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Pfarrei soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein. Mit dem vorliegenden Schutzkonzept und den damit verbundenen Präventionsmaßnahmen hat sich die Pfarrei St. Martin in Bad Orb diesem Ziel verpflichtet. Dafür wurde dieses Konzept von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern von KjG, DPSG und Pfarrgemeinderat entwickelt.

Das Schutzkonzept ist ein dynamisches Konzept und durch seine Verbindung mit den Jugendverbänden auch ein Konzept in Vernetzung. Daher findet sich zu der Jugendkirche „Mountain“ eine Ergänzungsschrift und auf die Schutzkonzepte der Pfadfinder (DPSG) und der KjG sei verwiesen.



"Prävention fängt im Kleinen an. Sie ist spürbar, wo respektvoll und achtsam auf Grenzen geachtet und Macht nicht ausgenutzt wird."



INHALTSVERZEICHNIS

Personalauswahl und -entwicklung - Wer kann bei uns aktiv sein?	3
Sichere Orte in unserer Pfarrei:	3
Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung:	4
Konkrete Verantwortlichkeit:	4
Präventionsschulungen (s. Übersicht im Anhang):.....	5
Konkrete Verantwortlichkeit:	5
Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall:	5
Handungsleitfäden:	6
Weitere Anlaufstellen:	11
Qualitätsmanagement	12
Rechtlich eigenständige Verbände	12
Anhänge:	12

PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG - WER KANN BEI UNS AKTIV SEIN?

Zum Personal unserer Pfarrgemeinde zählen hauptamtliches Personal, angestellte MitarbeiterInnen und ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Bistums- und Pfarreiangestellte sind ein Pfarrer, ein mitarbeitender Priester, eine Gemeindereferentin, eine Gemeindeassistentin, eine Verwaltungsmitarbeiterin, eine Küsterin, eine Reinigungskraft sowie ein Hausmeister.

Hinzu kommen Personen, die auf Honorarbasis für die Pfarrei arbeiten, zum Beispiel als Organisten oder Chorleiter

Ehrenamtlich tätige Personen stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung. In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, haben wir als Kirchengemeinde eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden.

SICHERE ORTE IN UNSERER PFARREI:

Unsere Pfarrei soll ein Ort sein, an dem alle, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sicher ihre Freizeit verbringen können. Alle Räume, in denen vor allen Dingen Kinder und Jugendliche betreut werden, sind offen zugänglich und bieten so im Notfall Auswege.

Im Folgenden werden die genutzten Räume und ihre Ausgänge benannt:

1. Kirche St. Martin:
 - Sakristei / Messdiener/-innen-Sakristei:
 - Eingang, Kirchenzugang, Hintereingang unten
 - Kirche:
 - ein Haupt- und zwei Seiteneingänge, Turmaufgang mit separatem Eingang, Zugang zur Sakristei
 - Alfons-Lins-Haus (Pfarrheim) → Ergänzungsschriften für DPSG und KjG s. Anhang:
 - Jeder Raum hat eine Tür zum Flur
 - Ausnahme: Kleiderkammer
 - Viele Räume sind einsehbar von außen, wenn nicht bewusst verdunkelt wird
 - Gruppenräume KjG
 - Lager
 - Gruppenräume DPSG
 - Messdiener/-innen: Kolpingzimmer
 - Zeltlager (DPSG und KjG) → Ergänzungsschriften für DPSG und KjG s. Anhang:
 - Zelte + 1 Haus mit Sanitäreinrichtungen
 - Jungen / Mädchen nutzen Toiletten und Zelte separat
 - Pfarrhof => öffentlich zugänglich
 - Pfarrgarten: durch ALH zugänglich; Pfarrer hat weiteren Zugang vom Pfarrhaus aus
 - Pfarrbüro
 - Jugendkirche → Ergänzungsschrift für die Jugendkirche „Mountain“ s. Anhang

Die Settings, bei denen Kinder und Jugendliche allein mit einer Betreuungsperson sind, sind im Anhang noch einmal separat aufgeführt.

DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS UND DIE SELBSTAUSKUNFTS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG:

Die angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, die in Bereichen tätig sein möchten, in denen asymmetrische Beziehungen zu anderen Menschen bestehen können (wie z. B. Katechet/-innen, Gruppenleitungen, Austeilende von Krankenkommunion - siehe angehängte Auflistung nach Art, Intensität und Dauer), werden vor Beginn ihrer Tätigkeit um die Bearbeitung nachfolgender Formalitäten gebeten.

Alle diese Dokumente werden gesammelt in einem Umschlag mit der Aufschrift „Prävention“ im Pfarrbüro der Pfarrei abgegeben. Bei einschlägigen Einträgen ist eine Einstellung bzw. Mitarbeit der jeweiligen Person nicht zulässig. Die Führungszeugnisse gehen nach der Einsicht wieder an die Mitarbeiter/-innen zurück, die beiden Erklärungen werden in einem abschließbaren Schrank im Pfarrbüro zur Dokumentation aufbewahrt. Im Pfarrbüro wird eine Liste angefertigt, die die Namen aller bereits erfassten Mitarbeiter/-innen und eventuell absolvierten Präventionsschulungen enthält. Bei den hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen sind Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung Bestandteil des Arbeitsvertrages und werden in der Personalakte aufbewahrt.

- **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ):**
Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge über einschlägige Straftaten, die wegen geringfügiger Verurteilungen und wegen Fristablauf nicht im einfachen Führungszeugnis aufgeführt werden. Das EFZ ist mit dem entsprechenden Aufforderungsschreiben der Pfarrei bei der zuständigen Meldebehörde zu beantragen.
- **Selbstauskunftserklärung (s. Anhang):**
Diese Erklärung will eine Schutzlücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten abgebildet sind.
- **Verhaltenskodex (s. Anhang):**
Mit dem Verhalten der Menschen in unserer Pfarrei möchten wir ein positives Signal zeigen, wie wir uns einen respektvollen Umgang miteinander wünschen. Im Verhaltenskodex 'sind neben dem allgemeinen Teil des Bistums Fulda auch die Pfarrei eigenen Regelungen festgehalten. Diese Regelungen sind die Grundwerte unserer haupt- und ehrenamtlichen Arbeit.
- **Verpflichtungserklärung (s. Anhang):**
In dieser verpflichtet sich der / die Unterzeichner/-in, den Verhaltenskodex „Allgemeiner Teil“ und „Pfarrei St. Martin“ zu beachten und einzuhalten.

KONKRETE VERANTWORTLICHKEIT:

Jede/-r pastorale Mitarbeiter/-in meldet die Namen der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen seiner / ihrer Arbeitsbereiche an das Pfarrbüro, dieses sendet das oben genannte Anschreiben mit allen Formularen den Mitarbeiter/-innen zu und übernimmt anschließend die Dokumentation und ordnungsgemäße Aufbewahrung.

Nach 5 Jahren gilt es zu überprüfen, welche Mitarbeiter/-innen noch in den entsprechenden Bereichen tätig sind und daher ein neues EFZ einreichen und an einer Vertiefungsschulung teilnehmen müssen.

PRÄVENTIONSSCHULUNGEN (S. ÜBERSICHT IM ANHANG):

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln. Um eine „Kultur des Hinschauens und Handelns“ zu etablieren, braucht es sowohl Hintergrundwissen als auch die Bereitschaft, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen. Es ist daher sinnvoll, nicht nur unmittelbar pädagogisch tätige Personen zu schulen, sondern auch Mitarbeitende in anderen Funktionen, die Kirche nach innen und außen repräsentieren. Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person, ebenso nach Häufigkeit, Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und dem Kontext, in dem die Tätigkeit stattfindet.

Die Ehrenamtlichen aus folgenden Bereichen müssen an einer 3- bzw. sechsstündigen Präventionsschulung teilnehmen (s. Übersicht im Anhang):

Kinderkirche, Erstkommunion- und Firmkatechese, Ministrant/-innenarbeit, Küster/-innen, Orgellehrer/-innen, Chorleitungen, Krabbelgruppenleitung, Kommunionhelfer/-innen in der Krankenkommunion, Mitarbeiter/-innen in der Flüchtlingsarbeit, die Vorstände der Kolpingsfamilie, die Mitarbeitenden bei Seniorennachmittagen, die Helfer/-innen im Weltladen, der Pfarrbücherei und der Kleiderkammer.

Die Gruppenleitungen von KjG und DPSG haben im Rahmen ihrer Gruppenleiterschulung oder ihrer Kursmodule eine sechsstündige Präventionsschulung absolviert.

Ehrenamtlichen ohne Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen wird eine mindestens 3-stündige Schulung dringend empfohlen.

KONKRETE VERANTWORTLICHKEIT:

Jede/-r pastorale Mitarbeiter/-in nimmt eigens für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen seiner Arbeitsbereiche Kontakt mit der Fachstelle Prävention des Bistums Fulda auf und klärt mögliche Schulungstermine.

Die Bescheinigungen über absolvierte Präventionsschulungen werden im Pfarrbüro in den Personalakten abgeheftet und dokumentiert. Zudem wird hier auf die 5-Jahres-Frist (s. o.) geachtet.

VORGEHENSWEISE IM VERDACHTS- UND BESCHWERDEFALL:

Es ist uns bewusst, dass in der Arbeit mit Menschen Fehler passieren. In unserer Pfarrgemeinde ist es uns wichtig, dass Fehler und Kritik offen angesprochen werden können, um daraus zu lernen und Abläufe zu korrigieren. Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten gibt, um Grenzverletzungen und die Missachtung des Verhaltenskodex aufzuzeigen (s. auch Handlungsleitfäden).

Grundsätzlich kann mit allen Personen aus unserem seelsorglichen Personal vertrauensvoll Kontakt aufgenommen werden. Die Mitglieder der Jugendverbände KjG und DPSG haben im Bistum zusätzlich eigene Ansprechpartner/-innen.

Als besondere Vertrauenspersonen und Präventionsfachkräfte für die Pfarrei St. Martin, Bad Orb haben wir ernannt:

Dr. Stephanie Florian, Würzburger Straße 17, 63619 Bad Orb, Mail: steffi.florian@hotmail.de

Präventionsfachkraft (Name, Adresse, Kontakt)

Beschwerdewege: Beschwerden können über die Präventionsfachkraft oder offiziell schriftlich über das Pfarrbüro, bzw. den Pfarrer adressiert werden.

(Kontakt: Pfarramt St. Martin Bad Orb, Pfarrgasse 18, 63619 Bad Orb, Telefon: 06052-91450, pfarrei.bad-orb@bistum-fulda.de)

HANDLUNGSLEITFÄDEN:

Nachfolgend finden Sie eine grafische Veranschaulichung zu folgenden Problem- bzw. Fragestellungen: Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht? (Schaubild 1) Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten? (Schaubild 2)

Ausgerichtet ist dieser Handlungsfaden in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Er gilt aber auch für alle Bereiche in der eine Zusammenarbeit mit Schutzbefohlenen stattfindet.

Die Handlungsleitfäden sind der Webseite der Fachstelle Prävention im Bistum Fulda entnommen:

Handlungsleitfaden Verdacht:

https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/pdf/03_Schutzkonzept/interventionsschritte/Handlungsleitfaden-Verdacht.pdf

Handlungsleitfaden Grenzverletzung:

https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/pdf/03_Schutzkonzept/interventionsschritte/Handlungsleitfaden-Grenzverletzung-unter-Kindern_Jugendlichen.pdf

Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ...

... ein Verdacht entsteht?

Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

Beobachten und wahrnehmen

Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

Situation besprechen

Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

Dokumentieren

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

Verantwortung abgeben

Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

Weiterleiten

Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden:
intervention@bistum-fulda.de

Achtung

Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen.

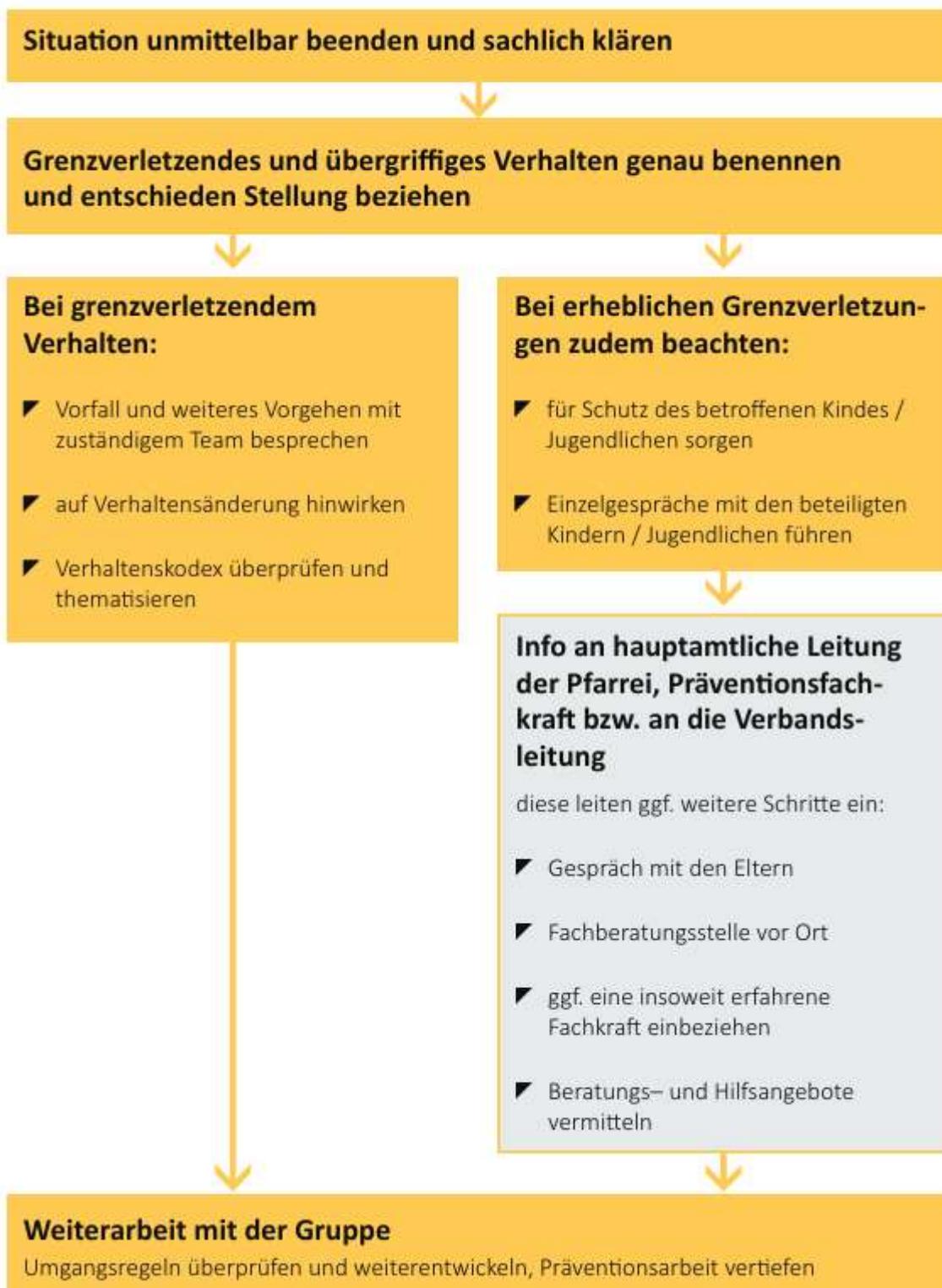
Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

Dranbleiben

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.



Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern / Jugendlichen beobachten?



➤ **Entschiedenenes Eingreifen, Situation beenden und sachlich klären**

Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen—nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

➤ **Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten**

Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als erstes Schutz und Sicherheit braucht.

➤ **Einzelgespräche**

Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendliche nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.

➤ **Dokumentation**

Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist.
(Vorlage unter www.praevention-bistum-fulda.de)

Verantwortung abgeben: Informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung.

Aufgabe von Leitung:

- **Beratung:** ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.
- **Hilfe holen:** bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.
- **Elterngespräch:** Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

➤ **Weiterarbeit mit der Gruppe**

Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.

WEITERE ANLAUFSTELLEN:

Bistumsintern:

Bei Fragen zum Thema Prävention:

Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Birgit Schmidt-Hahnel

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel. 0661-87519 / Mail: birgit.schmidt-h@bistum-fulda.de

Bei Fragen zu Vorfällen sexuellen Missbrauchs:

Interventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Tatjana Junker

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel: 0661-87475 / Mail: tatjana.junker@bistum-fulda.de

Bistumsextern:

Stefan Zierau

Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

Tel. 0661-3804443 / Mail: stefanzierau.extern@bistum-fulda.de

Lawine e.V. Beratungs- und Präventionsstelle gegen sexuelle Gewalt

Chemnitzer Str. 20

63452 Hanau

Tel.: 06181-256602 / Mail: mail@lawine-ev.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ZKJF Main-Kinzig GmbH

Philipp-Reis-Str. 2

63571 Gelnhausen

Tel.: 06051-911010

info@zkjf.de

Weitere externe Stellen finden Sie dokumentiert unter:

www.praevention-bistum-fulda.de

praevention@bistum-fulda.de

QUALITÄTSMANAGEMENT

Eine regelmäßige Überprüfung (spätestens nach 5 Jahren) des institutionellen Schutzkonzeptes und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – z. B. bei Wegfall bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Ein etwaiger Vorfall von sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrgemeinde wird zwingend eine solche Überprüfung und Anpassung auslösen.

RECHTLICH EIGENSTÄNDIGE VERBÄNDE

Die rechtlich eigenständigen Verbände (DPSG, KJG und Kolping), die in der Pfarrei aktiv sind, bestätigen schriftlich, dass sie gemäß der Präventionsordnung des Bistums Fulda handeln und den Verhaltenskodex der Pfarrei anerkennen.

Inkraftgesetzt am: _____ in: _____

Unterschrift
(Druckbuchstaben)

Pfarrer

Unterschrift
(Druckbuchstaben)

Verwaltungsrat

Unterschrift
(Druckbuchstaben)

Präventionsfachkraft

ANHÄNGE:

- Selbstauskunftserklärung
- Verhaltenskodex
- Verpflichtungserklärung
- Handlungsleitfaden
- Schutz- und Risikoanalyse

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen sowie ihre Begabungen entfalten können. Besonders Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich angenommen und sicher fühlen. Hierzu sind schützende Strukturen zu schaffen und in Institutionellen Schutzkonzepten verbindlich zu beschreiben. Die Verantwortung für die Implementierung dieser Schutzkonzepte tragen in erster Linie die jeweiligen Leitungsverantwortlichen.

Die Präventionsarbeit im Bistum Fulda hat zum Ziel, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren, die auf den christlichen Grundwerten beruht. Für alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen heißt dies, eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt einzunehmen. Neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst erfordert dies einen achtsamen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Diese Grundhaltung findet ihren Ausdruck in den folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

1. Beziehungen achtsam gestalten

Die Kontaktgestaltung mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie den schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen muss wertschätzend und respektvoll sein.

Die Rechte und die Würde der Anvertrauten sind zu achten.

2. Verantwortungsvoll Nähe herstellen und Distanz wahren

Die Nähe zu den Kindern, Jugendlichen sowie den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist entsprechend der Rolle der Mitarbeitenden beziehungsweise der ehrenamtlich Tätigen der jeweiligen Situation angemessen zu gestalten.

Die Intimsphäre der Anvertrauten ist zu respektieren und zu schützen.

Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den anvertrauten Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch bei den Mitarbeitenden ernst zu nehmen.

Das eigene Verhalten ist zu reflektieren und auf Nachfrage durch Erläuterung transparent zu machen.

3. Respektvoll kommunizieren

Jede Form von Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen hat respektvoll zu erfolgen. Verbales und nonverbales Agieren muss der Rolle der oder des Handelnden entsprechen und den jeweiligen Adressaten angemessen sein.

Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken ist die Auswahl von Bildern und sonstigen Materialien im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander zu treffen.

4. Macht und Autorität verantwortlich einsetzen

Die Macht- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist nicht zum eigenen Nutzen, sondern verantwortungsbewusst und zum Wohl der Anvertrauten auszuüben.

Das Handeln der Verantwortlichen darf nicht willkürlich, sondern muss nachvollziehbar und begründbar sein.

5. Situationsangemessen Stellung beziehen

Sexualisierte physische und psychische Grenzverletzungen und Übergriffe schädigen die betroffene Person. Sofern sie nicht sanktioniert werden, tragen sie dazu bei, dass sich grenzverletzendes Verhalten im sozialen Kontext etabliert. Daher darf solches Verhalten nicht toleriert, sondern soll situationsangemessen angesprochen werden. Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind dazu angehalten, Maßnahmen zum Schutz der Anvertrauten einzuleiten und wenn nötig die institutionellen Verfahrenswege zu nutzen.

Präambel

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Schutz-, und Hilfebedürftigen, sowie das Miteinander der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen. Wir verpflichten uns, alles dafür zu tun, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Gerade in Bezug auf Kinder und Jugendliche sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um

- das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern,
- das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen,
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- und mögliche Täter/-innen abzuschrecken.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung hat in unserer Pfarrei keinen Platz!

- Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den / die Andere/-n erniedrigen.
- Wir dulden keine Beschimpfungen. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert und damit ein Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen.
- Alle Menschen werden mit ihrem Vor- bzw. Nachnamen angesprochen. Kose- und unerwünschte Spitznamen können erniedrigend sein und dürfen nicht ohne Zustimmung genutzt werden.
- Unsere verbale und nonverbale Interaktion entspricht unserer jeweiligen Rolle und ist dem Auftrag und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst.
- Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung oder ihrer sexuellen Orientierung ausgegrenzt werden.
- Wir achten auf eine eigene angemessene Kleidung, die weder zu freizügig noch mit provozierenden Aufdrucken versehen ist.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Kirchengemeinde erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Betreuer/-innen.

- Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen aller Menschen (nein heißt nein). Jede Person hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache, noch durch unser Handeln.
- Wir respektieren individuelle Grenzempfindungen und kommentieren sie nicht. Wir achten darauf, dass Grenzverletzungen thematisiert und nicht übergangen werden.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Sie verbieten sich besonders, wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe verbunden sind.

- Körperkontakt (im Unterschied zu einfachen Berührungen oder körperlichen Annäherungen) kann situationsbedingt notwendig sein (z. B. Erste Hilfe, Trost, szenische Darstellung). Dabei achten wir sensibel auf Reaktionen des Gegenübers und reagieren entsprechend.
- Ein Geheimnis zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen darf es nur geben, wenn daraus keine Verpflichtung für den /die Minderjährige/-n entsteht und es ein gutes Geheimnis ist (z. B. Vorbereitung einer Geburtstagsüberraschung für ein anderes Kind, etc.).
- In Einzelgesprächen oder im Einzelunterricht (z. B. Orgelunterricht) achten wir darauf, dass sie in Räumlichkeiten stattfinden, die von außen jederzeit zugänglich sind.
- Wir gestalten Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass niemand verängstigt wird und keine Grenzen überschritten werden. Hierzu gehören auch Mutproben.

Verhalten bei Tagesaktionen und Freizeiten

- Auf Veranstaltungen und Reisen müssen Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Betreuer/-innen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen ist eine geschlechtsgetrennte Zimmerteilung verpflichtend. Zudem müssen Betreuer/-innen getrennt von den Kindern und Jugendlichen schlafen. Lassen die Gegebenheiten vor Ort diese räumlichen Trennungen nicht zu (z.B. Übernachtung unter freiem Himmel, im Pfarrheim oder in einer Turnhalle), dann ist dies transparent zu kommunizieren und bestmöglich eine geschlechtsgetrennte räumliche Abgrenzung der Kinder und Betreuer/-innen zu gestalten.
- Betreuung oder Aufsicht bei Erkrankung eines Kindes / eines/-r Jugendlichen sind mit der Leitung einer Veranstaltung bzw. einem Betreuerteam abzusprechen und in einem Vermerk festzuhalten.
- Sollte ein Kind Heimweh bekommen und es nicht mit pädagogischen Mitteln umzustimmen sein, sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, damit das Kind abgeholt werden kann.
- Die Zimmer und Zelte der Kinder und Jugendlichen gelten als deren Privatsphäre, die zu achten ist (z. B. Eintreten nur nach Ankündigung). Wenn aus guten Gründen (z. B. relevanter Notfall) von einer der obigen Verhaltensregeln abgewichen werden muss, ist dies transparent zu machen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt, z. B. durch Sichtschutz bei Sanitäreinrichtungen oder im Ferienlager z. B. durch getrenntes Duschen von Jungen und Mädchen.

- Situationen, in denen einzelne Mitarbeiter/-innen mit Kindern und Jugendlichen alleine sind, gestalten wir offen und transparent.
- Uns ist bewusst, dass gemeinsame Körperpflege mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere gemeinsames Duschen, nicht erlaubt ist.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht auf Zecken untersucht werden, auch wenn man sich (z. B. bei einem Zeltlager) in einem zeckenreichen Gebiet befindet. Jede/-r ist für den eigenen Körper zuständig, unabhängig vom Alter. Bei Unsicherheit ist ein/-e Arzt / Ärztin aufzusuchen.

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich.

- Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen (Ausnahme: z. B. Geburtstage o. ä.).

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und deren Nutzung

Der Gebrauch von Smartphone und anderer Medien und die Nutzung der "sozialen Netzwerke" wird besprochen und geregelt.

- Wir achten auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung und das kirchliche Datenschutzgesetz, besonders bei dem Recht am eigenen Bild wie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos in sozialen Netzwerken.
- Hierzu bedarf es immer der Zustimmung der Kinder und zusätzlich der der Erziehungsberechtigten.
- Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Beim Einsatz von Medien beachten wir die Entscheidungen der Freiwilligen Selbstkontrolleinrichtungen (FSK).
- Wir nutzen soziale Netzwerke im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nur für den Zweck der Gruppe (z. B. Terminabsprachen für Messdiener/-innenstunden).
- Betreuer/-innen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Schritte einzuleiten.
- Kinder und Jugendliche dürfen in unbekleidetem Zustand (Umziehen, Duschen...) weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.

Konsequenzen bei Regelüberschreitung

Wenn die Regeln für das gute Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der Betreuer/-innen mit Konsequenzen zu reagieren.

- Wir besprechen mögliche Sanktionen mit dem / der Betroffenen und / oder der gesamten Gruppe. Sie sollen in direktem Zusammenhang – zeitlich und sachlich – mit der Tat stehen und müssen angemessen sein.
- Wir schließen körperliche, psychische und verbale Gewalt generell und besonders als Disziplinierungsmaßnahmen aus. Jede Androhung von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Kinder und Jugendlichen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden (z.B. Mutproben).

Ich verpflichte mich, diesen Verhaltenskodex zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift (Druckbuchstaben)

Bei Vermutung/Verdacht von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Diese Dokumentationshilfe dient dazu, die eigene Wahrnehmung und Beobachtung schriftlich festzuhalten. Sie hilft, die bei diesem Thema üblicherweise stattfindenden Verdrängungsprozesse und Verunsicherungen in der Wahrnehmung soweit wie möglich zu verhindern. Zudem dient sie der fachlichen Absicherung im weiteren Verlauf des Hilfeprozesses.

Sofern sie personenbezogene Daten aufweist, ist sie sicher und gesondert von anderen Unterlagen aufzubewahren!

1. Wer hat was erzählt?	
(Name) Funktion, Adresse, Telefonnummer, E-Mail etc.:	
Datum der Meldung:	
2. Geht es um einen	
☐ Mitteilungsfall?	☐ Vermutungsfall?
3. Betrifft der Fall eine	
☐ interne Situation?	☐ externe Situation?
4. Um wen geht es?	
Name des betroffenen Kindes/Jugendlichen:	
Alter:	Geschlecht:
Ggf. Gruppe:	
5. Was wurde wann in welchem Kontext beobachtet? (z.B. körperliche Symptome, Verhaltensauffälligkeiten?) Fakten und Vermutungen kennzeichnen	
6. Äußerungen, Zitate des Kindes/Jugendlichen möglichst wörtlich festhalten, Kontext benennen (Was, Wann, Wo?)	

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Mitarbeiter*innen, dem Träger, einer Fachberatungsstelle gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution, Funktion:	
8. Bei Vermutungen: Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes/Jugendlichen sind noch vorstellbar? (Alternativhypothesen)	
9. Absprache	
Wann soll wieder Kontakt zum Kind/Jugendlichen aufgenommen werden?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein? (konkrete Schritte festhalten)	
10. Wo holen Sie sich Hilfe?	
11. Sonstiges	

Verpflichtungserklärung

Gemäß §7 Abs. 4 PräVO

Personalien und Tätigkeiten der/des Erklärenden

I. Personalien der/des Erklärenden	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum, -ort:	
Anschrift:	
II. Tätigkeit der/des Erklärenden	
Einrichtung, Dienstort:	
Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit	

III. Erklärung

Ich, _____, habe den Text des Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben können.

Ort, Datum

Unterschrift (Druckbuchstaben)

Kategorie	Funktion / Organisation / Gremium	Art	Machtverhältnis / Autoritätsverhältnis	Altersunterschied	Abhängigkeitsverhältnis	Intensität	Ort: öffentlich / geschlossen	Grad der Intimität	Dauer	Ergebnis
Kinder- und Jugendarbeit	Gruppenleitung KiG	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	geschlossen	mittel-hoch	regelmäßig	Kontakt: regelmäßig / von gewisser Dauer / punktuell Dauer / punktuell 6 Stunden
	Gruppenleitung DPSG	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	geschlossen	mittel-hoch	regelmäßig	6 Stunden
	Begleitung und Verantwortliche Sternsingeraktion	ja	kann sein	ja	kann sein	in der Gruppe	öffentlich	gering	punktuell	3 Stunden empfohlen
Katechese	Erstkommunion-katechet/-innen	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	geschlossen	mittel	regelmäßig	mind. 3 Stunden
	Firm-katechet/-innen	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	geschlossen	mittel	regelmäßig	mind. 3 Stunden
Liturgieaufgabe n / Pfarrgemeinderat / Ausschüsse		nein	nein	kann sein	nein		öffentlich	gering	regelmäßig	3 Stunden empfohlen
	Verwaltungsrat	nein	nein	kann sein	nein		öffentlich	gering	regelmäßig	4 Stunden empfohlen
	Vertretung Katholikenrat	nein	nein	kann sein	nein		öffentlich	gering	regelmäßig	3 Stunden empfohlen
Gottesdienst und Kirchenmusik	Gruppenleitung Meschieser/-innen	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	geschlossen	mittel-hoch	regelmäßig	6 Stunden
	Kustar/-innen	ja	ja	ja	nein	beides	geschlossen	mittel	regelmäßig	3 Stunden
	Organist/-innen	nein	nein	ja	nein		öffentlich	gering	punktuell	3 Stunden empfohlen
	Gitarist/-innen	nein	nein	ja	nein		öffentlich	gering	punktuell	3 Stunden empfohlen
	Orgelunterricht	ja	ja	ja	ja	einzel	geschlossen	mittel-hoch	regelmäßig	6 Stunden
	Lektor/-innen	nein	nein	kann sein	nein		öffentlich	gering	regelmäßig	3 Stunden empfohlen
	Kommunionhelfer/-innen	ja	ja	ja	ja		öffentlich	gering	regelmäßig	3 Stunden empfohlen
	Leitung junger Chor	ja	ja	ja	ja	in der Gruppe	geschlossen	mittel	regelmäßig	6 Stunden
	Leitung Kirchenchor	nein	ja	kann sein	nein	in der Gruppe	geschlossen	gering	regelmäßig	3 Stunden empfohlen
	Leitung Kinderkirche	ja	ja	ja	nein	in der Gruppe	öffentlich	gering	punktuell	mind. 3 Stunden
	Leitung Bibelkreis	nein	nein	kann sein	nein	in der Gruppe	geschlossen	gering	regelmäßig	3 Stunden empfohlen
Soziale Aktivitäten	Leitung Krabbelgruppe	ja	kann sein	ja	nein	in der Gruppe	geschlossen	mittel	regelmäßig	mind. 3 Stunden
	Mitarbeit in der Flüchtlingsarbeit	Schutz- und hilfebedürftige Menschen / ja	kann sein	ja	ja	beides	geschlossen	evtl. sehr hoch	punktuell	3 Stunden empfohlen
	Ausstellung Krankenkommunion	Schutz- und hilfebedürftige Menschen	ja	kann sein	ja	einzel	geschlossen	evtl. sehr hoch	punktuell	mind. 3 Stunden
	Vorstand Kolpingfamilie	evtl ja	ja	evtl ja	evtl ja	in der Gruppe	beides	gering	regelmäßig	3 Stunden

	Vorstand/Kd	evtl. ja	ja	evtl. ja	evtl. ja	in der Gruppe	beides	gering	regelmäßig	3 Stunden empfohlen
	Vorstand Wärnergemeinschaft	evtl. ja	ja	evtl. ja	evtl. ja	in der Gruppe	beides	gering	regelmäßig	3 Stunden empfohlen
	Mitarbeiter Seniorenachmittage	Schutz- und hilfbedürftige Menschen	ja	evtl. ja	evtl. ja	in der Gruppe	beides	gering	regelmäßig	3 Stunden
Andere Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit	Mitarbeiter in der Plan-Lockerie	ja	kann sein	kann sein	nein	einzel	evtl. beides	gering	beides	3 Stunden
	Mitarbeiter im Wohnraum	ja	kann sein	kann sein	nein	einzel	evtl. beides	gering	beides	3 Stunden
	Mitarbeiter in der Kleiderkammer	ja	kann sein	kann sein	ja	einzel	evtl. beides	gering	beides	3 Stunden
	Hausmeister	evtl. ja	ja	ja	ja	beides	gering	gering	funktionell	3 Stunden
	Reinigungskraft	evtl. ja	nein	ja	nein	beides	gering	gering	funktionell	3 Stunden

Ergänzung zum Schutzkonzept der Pfarrei St. Martin, Bad Orb um den Punkt

Jugendkirche „Mountain“

in der (ehemaligen) Kirche St. Michael, Pfarrei St. Martin, Bad Orb

Die Jugendkirche „Mountain“ der Kirchengemeinde St. Martin, Bad Orb, befindet sich in Räumen der (ehemaligen) St. Michaelskirche in Bad Orb. Ihre Gründung datiert auf den 12. April 2025.

Es gelten alle grundlegenden Bestimmungen und Formulierungen des bereits verfassten Schutzkonzeptes der Pfarrei St. Martin.

Ergänzend ist festzuhalten:

Personalauswahl und -entwicklung

Die mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen tätigen Personen sind - neben den Hauptamtlichen der Gemeinde - ehrenamtlich tätige Personen, die sich aufgrund eines Interesses und/oder einer Qualifikation in der spirituellen oder politischen Arbeit mit Jugendlichen in dem Kontext engagieren.

Zudem werden Kooperationen mit anderen Institutionen (Bistum Fulda, BDKJ, DLRG, Vereine der Stadt Bad Orb, ...) angestrebt.

Mitarbeiter und die beiden Betreiber der angrenzenden „Boulderchurch“ können aus technischen Gründen (Zugang zum Sicherungskasten) die Räume (Projektraum 2) betreten.

Um die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung sowie Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex der „Pfarrei St. Martin“ werden alle Personen gebeten, die selbständig eine (Abend-/Tages-)Veranstaltung mit Jugendlichen in der Jugendkirche durchführen. Beide Erklärungen werden im Pfarrbüro aufbewahrt.

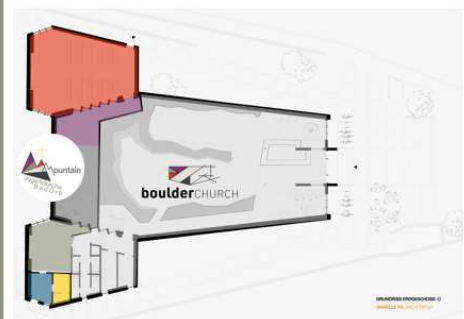
Allen Personen ist ihre besondere Verantwortung bei der Arbeit mit Jugendlichen (Stichwort „asymmetrische Beziehungen“) bewusst.

Räumliche Struktur in der Jugendkirche

Die in einer Achse liegenden Räume der Jugendkirche verfügen über zwei Eingänge, die mit Fluchtschlössern ausgestattet sind (Kapelle und gegenüberliegender Eingang nahe Projektraum 2). Zudem gibt es einen „Notausgang“ der „Boulderchurch“ (im Hauptschiff der ehemaligen Kirche) in den Projektraum 2.

Alle Räume sind offen zugänglich und bieten so im Notfall Auswege.

Räumliche Gegebenheiten



Jugendkirche MOUNTAIN



Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Die Regelungen zum Erweiterten Führungszeugnis sowie den Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärungen entsprechen denen der „Pfarrei St. Martin“ (s. Schutzkonzept der Pfarrei).

Ergänzend werden Erklärungen (wie o.g.) von Personen erbeten, die (Tages-)Seminare/Veranstaltungen in den Räumen der Jugendkirche anbieten.

Präventionsschulungen

Ergänzend zum Schutzkonzept der Pfarrei gilt, dass ehrenamtlich in der Jugendkirche tätige Personen eine sechsstündige Präventionsschulung absolvieren.

Mitarbeiter/-innen der Boulderchurch sind nicht in der Jugendkirche tätig, arbeiten jedoch unter dem gleichen Dach in enger Kooperation und werden gebeten, eine dreistündige Präventions-schulung zu absolvieren.

Konkrete Verantwortlichkeit

Die Leitung der Jugendkirche (Stand April 2025 Dr. Stephanie Florian) meldet die Namen an das Pfarrbüro, übergibt ein Anschreiben mit allen Formularen an weitere Mitarbeiter/-innen und auch an Referenten/Referentinnen und leitet diese wiederum zu Dokumentation und Aufbewahrung an das Pfarrbüro weiter. Gleiches gilt für die Organisation und Dokumentation der Schulungstermine.

Handungsleitfäden, Informationen zu den Anlaufstellen, Kinderrechte

Über die diesbezüglichen Formulierungen im Schutzkonzept der Pfarrei hinaus werden die Handlungsleitfäden („Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ein Verdacht entsteht?“ und „Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung beobachten?“), Informationen zu den aktuellen Anlaufstellen (Bistumsintern und extern) sowie die Kinderrechte in einem allseits zugänglichen Ordner im Projektraum 1 in der Jugendkirche aufbewahrt.

Qualitätsmanagement

Eine regelmäßige Überprüfung (spätestens nach 3 Jahren) dieser Ergänzung zum Schutzkonzept der Gemeinde „St. Martin, Bad Orb“ und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse sollen die Qualität des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gewährleisten.

Inkraftgesetzt am: _____ in: _____

Unterschrift
(Druckbuchstaben)
Pfarrer

Unterschrift
(Druckbuchstaben)
Verwaltungsrat

Unterschrift
(Druckbuchstaben)
Präventionsfachkraft